

einer großen Anzahl von Privatbibliotheken eine Ausstellung von Autographen und Porträts der großen Musiker und Komponisten zu veranstalten, die in ihrem Reichtum bisher einzig dasteht und wohl kaum je wieder in dieser Art zusammenkommen dürfte. Die Autographen sämtlicher Thomaskantoren von Leipzig sind ausgestellt worden. Von Sethus Calvisius (1556—1615) an finden wir alle Musiker und Komponisten, die an der klassischen Musikstätte Leipzigs gewirkt haben, vertreten. Es seien hier die bedeutendsten erwähnt: Georg Philipp Telemann, der Gründer des weltberühmten »Collegium musicum«, Johann Sebastian Bach, Joh. Ludwig Krebs, Joh. Adam Hiller, Joh. Gottfried Schicht, Moritz Hauptmann, Ignaz Moscheles, Albert Lortzing, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann, Richard Wagner etc. Zahlreich und wertvoll sind hier die Beiträge der Leipziger Stadtbibliothek, die eine große Anzahl uralter Handschriften, die bis ins 10. Jahrhundert zurückgehen, Manuskripte von Joh. Seb. Bach, von Gellert, Hiller usw. ausgestellt hat.

Kunstgewerbe-Ausstellung in Stockholm. — Freitag, den 4. Juni wurde in Stockholm die erste »Allgemeine Ausstellung für Kunsthandwerk und Kunstgewerbe« durch den König von Schweden eröffnet. Die Eröffnungsrede hielt der als Landschaftsmaler bekannte Prinz Eugen von Schweden, der Ehrenvorsitzende des Ausstellungs Komitees. Im Gegensatz zu den früheren Ausstellungen ist diese ausschließlich dem schwedischen Kunstgewerbe gewidmet. Neben den Erzeugnissen der Textil-, Glas- und Möbel-Industrie sind Räume für die schwedischen Handwerkschulen und eine besondere Abteilung für das Buchgewerbe vorhanden. Zur Eröffnung der Ausstellung war eine Anzahl ausländischer Fachmänner eingeladen und erschienen, unter andern Alfred Lichtwark, der Herausgeber der »Werkkunst« Prof. Georg Herm. Lehnert, Geheimrat Herm. Muthesius, die Herausgeber der englischen Kunstzeitschrift »The Studio« Charles Holme, der italienischen Kunstzeitschrift »Emporium« Vittor. Pica, der dänische Kunstkritiker Emil Hannover, ferner der Direktor der norwegischen Nationalgalerie in Kristiania J. P. Thies und aus Finnland Professor J. J. Tiffanen. J. Bärkonyi.

Der Erfinder der Schreibmaschine. — Tirol, das bisher den Ruhm für sich in Anspruch nahm, das Geburtsland zweier Erfinder zu sein, deren Schöpfungen eine Umwälzung in den industriellen und Verkehrsverhältnissen bedeuteten, nämlich des Erfinders der Schiffschraube, Kessel, und des Erfinders der Nähmaschine, Madersperger, tritt nunmehr mit dem Anspruch hervor, auch als Geburtsland des Erfinders der Schreibmaschine zu gelten, und bezeichnet als den Mann, der als erster eine Schreibmaschine baute, den Peter Mitterhofer. Sein Schicksal war ungefähr das gleiche wie das seiner beiden Landsleute, denen es auch nicht vergönnt war, Früchte von ihren Erfindungen zu ziehen, und denen die Zukunft erst die Erfinderehren zuteil werden lassen mußte, denn selbst diese hatte ihnen die Mitwelt verweigert. Erst lange Zeit nach dem Tode Maderspergers erinnerte man sich des Mannes, der die Nähmaschine erfunden hatte, an der dann Engländer und Amerikaner Millionen verdienten, und errichtete ihm in seinem Geburtsort, dem schönen Kufstein, ein Denkmal. So weit hat es Peter Mitterhofer noch nicht gebracht; jetzt erst beginnt man, sich für seine Erfindung insoweit zu interessieren, als man, da für den Toten sonst nichts mehr getan werden kann, ihm wenigstens den Erfinderlorbeer, der ihm gebührt, retten möchte. Der Obmann des Meraner Museums, Dr. Innerhofer, bespricht in einer Nummer der Zeitschrift des Ferdinandeums die ganze Angelegenheit, weist urkundlich nach, daß Peter Mitterhofer die erste taugliche Schreibmaschine gebaut hatte, seine Erfindung aber aus Mangel an Mitteln nicht ausbeuten konnte und ruhig zusehen mußte, wie die von ihm zuerst ins Leben gerufene, von andern gleichfalls, aber erst später ausgeheckte Idee auch glücklich ins Praktische überseht wurde. Der Erfinder selbst starb arm, wie er stets arm gelebt hatte.

Peter Mitterhofer war am 20. September 1822 zu Partschins, einem Dörfchen auf der hohen Töll, von wo die Etsch in raschem Gefälle aus dem Bintschgau zum etwa 200 Meter tiefer liegenden Meran herunterrauscht, geboren. Sein Vater war ein Tischler, der auch seinem Sohn sein Handwerk lehrte. Peter erwies sich

als ein sehr findiger Kopf, der auch schön zu singen verstand und sich die Zithern und Gitarren selbst anfertigte, mit denen er seinen Gesang begleitete. Bald wurde ihm die Heimat zu eng, und er durchwanderte Osterreich und Deutschland. Schon 1866 fertigte er die erste Schreibmaschine an, jedoch sein erster Versuch war vollständig mißlungen, so daß er einen zweiten und dann einen dritten Versuch machte. Er selbst schildert in launigen Knüttelversen seine Versuche und seine ersten Mißerfolge, und wie er, als es ihm gelungen war, eine Maschine vollständig verwendungsfähig herzustellen, die Maschine auf den Rücken genommen habe und mit ihr nach Wien gewandert sei, wo er an die Regierung das Ansuchen um Gewährung einer Subvention von 200 Gulden stellte, die ihm auch bewilligt wurde. Mitterhofer verbesserte seine Maschine, fand aber niemand, der die praktische Ausnutzung der Erfindung energisch in die Hand genommen hätte, und verkaufte endlich die Maschine um 150 Gulden an die Wiener »Technik« (Wiener technische Hochschule). Vorher hatte schon das Handelsministerium das Rektorat der Technik aufgefordert, ein Gutachten über den Wert der Maschine abzugeben, und dieses Gutachten wurde am 25. Januar 1867 abgegeben. In ihm heißt es u. a.: »Der in Rede stehende Schreibapparat enthält eine Anzahl Tasten, durch deren Niederdrücken geschwärzte Lettern gehoben und gegen ein um eine sich regelmäßig drehende Walze gewideltes Papier angebrückt werden, so daß das zu Schreibende unmittelbar in Druckschrift erscheint.« Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Apparat zum Schreiben tauglich und verwendbar sei, nur wird ein praktischer Nutzen angezweifelt, weil man mit dem Apparat nicht so schnell wie mit der Hand werde schreiben können.

Ein volles Jahr später wurde in Amerika von den Buchdruckern Sholes und Soule im Verein mit dem Mechaniker Glidden gleichfalls eine Schreibmaschine konstruiert, die, kaum daß sie zuerst Proben abgelegt hatte, sogleich die erforderliche finanzielle Unterstützung fand, um technisch stets verbessert und industriell ausgenutzt werden zu können. Mitterhofer mußte mit ansehen, wie seine Idee drüben auf der anderen Seite des Ozeans praktisch verwertet wurde und wie sein Vaterland, das achtlos an seiner gleichartigen Erfindung vorbeigegangen war, sich beeilte, von Amerika Schreibmaschinen herüberzuholen. Am 27. August 1893 starb Mitterhofer, unbekannt und unbeachtet, in ärmlichen Verhältnissen, und erst jetzt beginnt man die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Mann zu lenken, der das Schicksal so vieler Erfinder geteilt hat. (Aus: Die Welt der Technik.)

Die Moral-Theologie des heiligen Alfons von Liguori vor dem Reichsgericht. Nachdruck verboten. — Das Landgericht Leipzig hat am 14. Januar d. J. den Verlagsbuchhändler Max Zieger in Leipzig-Stötteritz von der Anklage der Verbreitung einer unzüchtigen Schrift freigesprochen. Die Theologia moralis des heiligen Alfons von Liguori ist 1763 in Bologna erschienen und hat in neuerer Zeit wieder viel von sich reden gemacht, weil sie vom Papste empfohlen wurde. Die Ansichten über den Wert dieser Moral sind sehr verschieden, und eine Reihe von Autoren haben sie für verwerflich erklärt. Auch der ehemalige Franziskanerpater, jetzige altkatholische Pfarrer Josef Ferk in Mährisch-Schönberg in Osterreich gehört zu den Gegnern der Liguori-Moral. Er hat einige markante Stellen des Originalwerkes aus dem lateinischen Urtexte übersetzt und mit Vorwort und Anmerkungen sowie Schlußwort versehen. Diese Schrift, 23 Seiten umfassend, ist beim Angeklagten Zieger erschienen. Die Anklage erklärte nun die ganze Arbeit für eine unzüchtige Schrift, und zwar lediglich wegen des wörtlichen Abdrucks einzelner Teile aus Liguori. Es handelt sich dabei um Instruktionen für Beichtväter, in denen von allerlei Unzüchtigkeiten, Fleischsünden usw. die Rede ist. Hierbei werden alle nur denkbaren Fälle des auf die Geschlechtslust zurückzuführenden Verkehrs von Mann und Weib usw. durchgesprochen. Diese Erörterungen sind nach der Überzeugung des Gerichts wegen der ausführlich besprochenen Einzelheiten allerdings geeignet, das in Deutschland in geschlechtlicher Beziehung herrschende Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen. Trotzdem hat das Gericht die Broschüre, als Ganzes betrachtet, nicht als eine unzüchtige Schrift ansehen können. Der Verfasser spreche sich im Vor- und Nachwort klar über den Zweck seiner Veröffentlichung aus. Er halte die von der römischen